
Allgemeine Geschäftsbedingungen

vom 23.7.2018



Inhalt

Abschnitt 1: Allgemeines	3
§ 1 Anwendungsbereich	3
§ 2 Begriffsbestimmungen	3
§ 3 Anzuwendendes Recht	4
§ 4 Gerichtsstand	4
§ 5 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen	4
§ 6 Art der Geschäftskorrespondenz	4
§ 7 Verpflichtung des Kunden zur Rechtstreue	4
§ 8 Verbot des Systemmissbrauchs	5
§ 9 Änderungen dieser AGB	5
§ 10 Zahlungsverzug	5
Abschnitt 2: Webhosting	6
§ 11 Vertragsschluss	6
§ 12 Beginn der Leistungspflicht	6
§ 13 Haftung	6
§ 14 Back-Ups	6
§ 15 Restrisiko	6
§ 16 Preisanpassungen bei untragbar veränderter Sachlage	7
§ 17 Vertragserneuerung/ Vertragsänderungen bei Erneuerung	7
§ 18 Kündigungsfristen	8
§ 19 Vertragsende	8
§ 20 IP-Adressen	8
Abschnitt 3: Domains	8
§ 21 Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Inteligon	8
§ 22 Vertragslaufzeit	9
§ 23 Verletzungen von Rechten Dritter	9
§ 24 Informationspflicht des Kunden	9
§ 25 Anerkennung der Registrierungsvereinbarung des Registrars	9
§ 26 Übertragbarkeit	10
Abschnitt 4: G Suite	10
§ 27 Leistungen von Inteligon	10
§ 28 Haftung bei G Suite	10
Abschnitt 5: Guthabensystem und Accounts	10



§ 29 Grundsätzliches über das Guthaben	10
§ 30 Auszahlbarkeit	10
§ 31 Ausnahmsweise Auszahlungsansprüche	11
§ 32 Ablauf von Guthaben	11
§ 33 Löschung eines Accounts	11
§ 34 Änderungen der Angebote von Inteligon	11
§ 35 Rückerstattungen beim Verbraucherwiderruf	11
Abschnitt 6: Design	12
§ 36 Vertragsart	12
§ 37 Zusammenarbeit von Kunden und Inteligon	12
Abschnitt 7: Supportverträge	12
§ 38 Regelungen bei Supportverträgen	12
Widerrufsbelehrung	13
Widerrufsrecht	13
Folgen des Widerrufs	13

Abschnitt 1: Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Für Verträge zwischen einem Kunden und der Inteligon GmbH („Inteligon“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), wenn der Kunde sie bei Vertragsschluss in zumutbarer Weise zur Kenntnis nehmen konnte und mit ihrer Geltung einverstanden ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ohne ausdrückliche Zustimmung der Inteligon nicht Vertragsbestandteil. Abweichende Vereinbarungen sind in jedem Fall schriftlich niederzulegen.
- (2) Die jeweiligen Abschnitte finden auf die jeweils am Beginn des Abschnitts genannten Verträge Anwendung. Dieser Abschnitt („Allgemeines“) findet für alle Schuldverhältnisse Anwendung, in denen sich die Inteligon verpflichtet, eine Leistung zu erbringen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die in diesen AGB genutzten Begriffe werden wie folgt definiert:

1. Kunde: Ein Kunde ist eine Person, die einen MyInteligon- und einen Inteligon-Support-Account unterhält oder aber anderweitig in Geschäftsbeziehungen zu Inteligon steht, ohne diese Accounts zu unterhalten.
2. Webhostingvertrag: Ein Webhostingvertrag beinhaltet grundsätzlich die Verpflichtung der Inteligon, den vereinbarten Speicherplatz und die vereinbarte Rechenleistung auf Servern zur Verfügung zu stellen.
3. Domainvermittlung: Bei einem Domainvermittlungsvertrag verpflichtet sich Inteligon, dem Kunden eine Domain durch einen dritten Registrar zu verschaffen.
4. Designvertrag: Ein Designvertrag ist ein Werkvertrag, in dem sich Inteligon dazu verpflichtet, Grafiken oder Benutzeroberflächen gegebenenfalls mit im Hintergrund laufenden Programmierungen zu erstellen oder zu bearbeiten (z.B. Websites, Logos, Bild-, Videobearbeitungen)
5. Supportvertrag: Ein Supportvertrag ist ein jeglicher Vertrag, mit dem sich Inteligon dazu verpflichtet, zu bestimmten Stundensätzen oder zu einem Pauschalbetrag unterstützende oder beratende Dienste im IT-Bereich zu erbringen.
6. Guthaben: Guthaben auf einem MyInteligon-Account stellt einen virtuellen Wert dar, der zum Bezahlen von Leistungen mit einem Account verknüpft ist. Es kann mit



bestimmten realen Währungen oder Gutschriften vonseiten Inteligons aufgeladen werden.

7. Unternehmer: Als Unternehmer gilt eine Person, der bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit der Inteligon überwiegend in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
8. Verbraucher: Als Verbraucher gilt jeder, der kein Unternehmer ist.

§ 3 Anzuwendendes Recht

- (1) Für Schuldverhältnisse zwischen dem Kunden und der Inteligon gilt schweizerisches Recht, sofern keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Ist der Kunde Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU-Mitgliedsstaat, gelten zusätzlich die zwingenden Bestimmungen des Rechts dieses EU-Mitgliedsstaats, wenn diese für den Kunden günstiger sind als das schweizerische Recht. Dies gilt nicht, wenn eine Dienstleistung geschuldet ist, die ausschließlich in einem anderen Staat zu erbringen ist als demjenigen, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 4 Gerichtsstand

- (1) Bei Verträgen zwischen einem Verbraucher und Inteligon entscheiden die gesetzlichen Bestimmungen am Wohnsitz des Verbrauchers über den Gerichtsstand.
- (2) Bei Verträgen zwischen Unternehmern und Inteligon ist der Gerichtsstand Bern.

§ 5 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Insofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt.

§ 6 Art der Geschäftskorrespondenz

Sofern das Gesetz es nicht anders vorschreibt, behält sich Inteligon vor, seine Geschäftskorrespondenz ausschließlich über Internet oder Telefon durchzuführen.

§ 7 Verpflichtung des Kunden zur Rechtstreue



- (1) Der Kunde verpflichtet sich bei Vertragsschluss, bei der Nutzung unserer Dienste keine Rechte anderer zu verletzen oder gegen Gesetze zu verstoßen. Auch verpflichtet er sich, keine offensichtlich sittenwidrigen Inhalte mithilfe unserer Dienste zu veröffentlichen.
- (2) Falls der Kunde diese Pflicht verletzt, steht es Inteligon zu, die Dienste für den Kunden zu sperren und gegebenenfalls die Daten zu löschen.
- (3) Auch steht Inteligon bei einer solchen Pflichtverletzung ein Sonderkündigungsrecht für alle Geschäftsbeziehungen zu, welches innerhalb von 14 Werktagen nach Kenntnismahme der Pflichtverletzung geltend gemacht werden kann.

§ 8 Verbot des Systemmissbrauchs

- (1) Es ist dem Kunden untersagt, Systemfehler auszunutzen oder Systeme missbräuchlich so zu verwenden, dass die Infrastruktur von Inteligon gefährdet wird oder jemandem ein Schaden entsteht.
- (2) Sollte der Kunde gegen Abs. 1 verstoßen, kann Inteligon erlangte Vorteile selbstständig rückgängig machen und die Rückgängigmachung verlangen bzw. den unrechtmäßigen Zustand beenden und die Beendigung verlangen.
- (3) In besonders schweren Fällen steht Inteligon ein Sonderkündigungsrecht für alle Geschäftsbeziehungen mit dem betreffenden Kunden zu, welches innerhalb von 14 Werktagen nach Kenntnismahme der Pflichtverletzung geltend gemacht werden kann.
- (4) Sollte der Kunde die Infrastruktur eines der von Inteligon angebotenen Dienste gefährden, indem er technische Ressourcen (beispielsweise Bandbreite oder Rechenleistung) in missbräuchlich hohem Maße nutzt, kann Inteligon die Stabilität der Infrastruktur mit angemessenen Mitteln wiederherstellen.

§ 9 Änderungen dieser AGB

Es kann sein, dass Veränderungen rechtlicher oder tatsächlicher Art Änderungen dieser AGB erfordern. Sie werden als Kunde hierüber über die von Ihnen hinterlegten Kontaktdaten informiert.

§ 10 Zahlungsverzug

Sollte ein Kunde eine Geldleistung 42 Tage lang nach Eintritt des Verzuges nicht erbracht haben, erhöht sich die Geldschuld automatisch um einen Betrag in Höhe von 10% des

Betrags der Geldschuld, mindestens aber 10 Schweizer Franken. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem Schuldnerverzug eintritt.

Abschnitt 2: Webhosting

§ 11 Vertragsschluss

Der Vertrag gilt zu den bei der Bestellung festgelegten Bedingungen als geschlossen, wenn der Kunde den Bestellvorgang abgeschlossen hat.

§ 12 Beginn der Leistungspflicht

Die Leistung von Inteligon zur Bereitstellung von Webspace für eine Vertragsperiode ist fällig, sobald die Zahlung des Kunden für die bei der Bestellung vereinbarte Zahlungsperiode bei Inteligon eingegangen ist (Im Normalfall kann nur mit Guthaben auf my.inteligon.com gezahlt werden, sodass dies mit dem Abschluss der Bestellung zusammenfällt). Sachliche Gründe für die Vorleistung sind die mögliche Anonymität des Einzelnen im Internet und der bereits erbrachte finanzielle Aufwand, den Inteligon übernommen hat, um die Server für das Webhosting zur Verfügung stellen zu können.

§ 13 Haftung

Inteligon haftet für Schäden, die bei Webhostingkunden durch Pflichtverletzungen vonseiten Inteligons auftreten, nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

§ 14 Back-Ups

Für Back-Ups ist grundsätzlich der Kunde verantwortlich. Wenn Inteligon sich im Rahmen eines Add-Ons dazu verpflichtet hat, die Backups für den Kunden zu übernehmen, haftet Inteligon für das Bestehen des vereinbarten Backups nach § 13.

§ 15 Restrisiko

Wir weisen darauf hin, dass ein minimales, unvermeidliches Restrisiko besteht, dass Hardwarefehler, Softwarefehler oder Fehler der umgebenden Infrastruktur trotz

allgegenwärtiger Redundanzen und modernster Anlagen zu einem temporären Ausfall des Dienstes oder sogar Datenverlust führen können.

§ 16 Preisanpassungen bei untragbar veränderter Sachlage

- (1) Falls unvorhergesehene äußere Umstände (z.B. starke Inflation/Deflation oder starke Änderungen der Energiepreise, sonstige wirtschaftliche Untragbarkeit) zu einem wirtschaftlich untragbaren Preis-Leistungs-Verhältnis führen, kann Inteligon die Preise jeweils am Ende des Kalender-Quartals sowohl nach oben als auch unten anpassen.
- (2) Spätestens 21 Werktage vor Quartalsende muss die Mitteilung darüber dem Kunden zugewandt sein.
- (3) Im Falle einer solchen Preisänderung hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht, von welchem er bis zum Quartalsende Gebrauch machen kann.
- (4) Die Preisänderung darf nur so umfangreich sein, wie es erforderlich ist, um die veränderte Sachlage, unter Umständen auch im Blick auf weitere voraussehbare Änderungen, auszugleichen.

§ 17 Vertragserneuerung/ Vertragsänderungen bei Erneuerung

- (1) Ein Hostingvertrag läuft nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit automatisch für eine gleich lange Vertragslaufzeit – höchstens jedoch für eine Vertragslaufzeit von einem Jahr – weiter, wenn nicht eine Partei rechtzeitig die Kündigung erklärt.
- (2) Inteligon behält sich vor, dem Kunden bis zu 2 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit mitzuteilen, dass der Vertrag nur noch unter anderen Konditionen weitergeführt werden könne.
- (3) Falls die neuen Konditionen nicht denen entsprechen, zu denen Inteligon einen Dienst öffentlich anbietet oder eine Preissteigerung von mehr als 15 % beinhaltet, ist diese Mitteilung als Kündigung zu verstehen und das Weiterlaufen des Vertrages bedarf einer erneuten Zustimmung des Kunden.
- (4) Falls die neuen Konditionen denen entsprechen, zu denen Inteligon einen Dienst öffentlich anbietet, läuft der Vertrag in der neuen Vertragslaufzeit zu den neuen Konditionen weiter, wenn der Kunde nicht rechtzeitig das in diesem Fall bestehende Sonderkündigungsrecht wahrnimmt. Die Frist zur Wahrnehmung des Sonderkündigungsrecht beträgt 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die geänderten Konditionen.

(5) Eine Preiserhöhung nach Absatz 4 darf nicht größer als 15 % sein.

§ 18 Kündigungsfristen

- (1) Bei Webhostingverträgen gelten folgende Kündigungsfristen: Ein Webhostingvertrag mit Laufzeit von 6 Monaten oder mehr ist spätestens 2 Wochen vor Vertragsablauf zu kündigen. Bei einer Laufzeit von einem Monat kann die Kündigung erklärt werden, solange die nächste Vertragslaufzeit noch nicht begonnen hat.
- (2) Für die Kündigung sind die vorgesehenen technischen Einrichtungen in der Verwaltungssoftware des Webspace zu nutzen.

§ 19 Vertragsende

- (1) Der Vertrag endet zum Ablauf der Vertragslaufzeit, wenn rechtzeitig eine Kündigung erklärt wurde.
- (2) Der Vertrag endet ebenfalls, wenn bis zum Ablauf einer Vertragslaufzeit auf keinem Wege die rechtzeitige Aufladung des Account-Guthaben und die Zahlung mit dem Guthaben erreicht wird.
- (3) Inteligon hält es aus Kulanz normalerweise so, dass bei Vertragsende die Daten des Kunden für 3 Tage aufbewahrt werden. Innerhalb dieser Zeit kann dann im Regelfall der Webspace durch die Bestellung eines neuen Webhostingpakets reaktiviert werden, ohne dass Daten verloren gehen.
- (4) Inteligon kann nicht für Schäden oder Datenverlust verantwortlich gemacht werden, die daraus entstehen, dass die Daten nach Vertragsende doch nicht weiter aufbewahrt wurden.

§ 20 IP-Adressen

Für die Bereitstellung von dedizierten IP-Adressen nutzt Inteligon diejenigen, die von RIPE NCC im Rahmen der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt wurden.

Abschnitt 3: Domains

§ 21 Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Inteligon

- (1) Inteligon stellt nicht selbst die Domains bereit, wenn der Kunde über Inteligon eine Domain registrieren lässt. Inteligon ist nur dazu verpflichtet, die Domain bei einem Domain-Registrar für den Kunden zu registrieren sowie die Domain für die vorgesehene Vertragslaufzeit zu halten und zu verwalten.
- (2) Inteligon stellt hierbei ein Pflichtverhältnis zwischen dem Kunden und dem Registrar her. Inteligon hält die Domain für den Kunden und verwaltet sie. Der Kunde nutzt die Domains über die von Inteligon zur Verfügung gestellten Tools, solange Inteligon die Domain verwaltet.

§ 22 Vertragslaufzeit

Der Vertrag zur Domainverwaltung hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um eine weitere Laufzeit von einem Jahr, wenn nicht spätestens 2 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit die Kündigung erklärt wird,

§ 23 Verletzungen von Rechten Dritter

- (1) Sollten durch die Nutzung der Domain und/oder einer dazugehörigen Subdomain Rechte Dritter verletzt werden, ist dies Inteligon sofort anzuzeigen. Inteligon ist dem Kunden gegenüber berechtigt, die Schritte einzuleiten, die erforderlich sind, um weitere Verletzungen von Rechten zu unterbinden.
- (2) Inteligon haftet nicht für Verletzungen der Rechte Dritter durch den Kunden.

§ 24 Informationspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich dazu, alle Informationen, die bei der Domainregistrierung erforderlich sind, wahrheitsgetreu anzugeben und gegebenenfalls zu aktualisieren.

§ 25 Anerkennung der Registrierungsvereinbarung des Registrars

Der Kunde akzeptiert bei Vertragsschluss die geltenden Bestimmungen der [Registrierungsvereinbarung der Enom LLC](#). an. Eine inoffizielle deutsche Übersetzung der Vereinbarung wird von Inteligon [hier](#) zur Verfügung gestellt.

§ 26 Übertragbarkeit

Der Kunde ist Halter der Domain. Er kann mit der Domain im Rahmen gesetzlicher Vorgaben verfahren wie er möchte.

Abschnitt 4: G Suite

§ 27 Leistungen von Inteligon

Inteligon erbringt als Reseller den Kunden gegenüber folgende Leistungen: Inteligon dient als Überbringer von Willenserklärungen des Kunden und gibt diese unverändert an Google weiter. Außerdem übernimmt Inteligon in Übereinstimmung mit dem [G Suite Agreement](#) den Support und die Unterstützung der Kunden bei der Nutzung von G Suite.

Inteligon ist ausschließlich Zwischenhändler und Unterstützer des Kunden. G Suite an sich enthält keine Leistungen von Inteligon.

§ 28 Haftung bei G Suite

Inteligon haftet in keiner Weise für Mängel am Dienst oder für Nichtleistungen, deren Ursache nicht im Machtbereich von Inteligon liegt. Dennoch bemühen wir uns, dafür zu sorgen, dass Leistungsstörungen schnellstmöglich beseitigt werden.

Abschnitt 5: Guthabensystem und Accounts

§ 29 Grundsätzliches über das Guthaben

- (1) Alle Zahlungen im MyInteligon-Shop werden mit Guthaben getätigt, welches vorher mit der Zahlung echter Währung auf einen Account aufgeladen werden muss.
- (2) Das Guthaben ist aufgeladen, sobald die Zahlung über den auf my.inteligon.com ausgewählten Weg eingegangen ist.

§ 30 Auszahlbarkeit

Guthaben kann im Regelfall nicht ausgezahlt werden. Seien Sie also überlegt dabei, Guthaben aufzuladen.

§ 31 Ausnahmsweise Auszahlungsansprüche

- (1) Bei durch Inteligon verschuldete Pflichtwidrigkeiten, die einen berechtigten Anspruch auf Lösung vom Vertrag begründen, hat der Kunde Anspruch auf Auszahlung seines Guthabens.
- (2) Falls Inteligon das Angebot eines Dienstes dergestalt aufgibt, dass kein auf eine vergleichbare Weise nutzbarer Dienst mehr mit dem Guthaben bezahlt werden kann, kann der Kunde, wenn er das Guthaben vor der Bekanntgabe der Änderung/Aufgabe aufgeladen hat, zum dann aktuell gültigen Kurs des Schweizer Franken herausverlangen.

§ 32 Ablauf von Guthaben

Das Guthaben auf einem MyInteligon-Account erlischt 30 Monate nach der Aufladung.

§ 33 Löschung eines Accounts

Wenn für 1 Jahr keine Geschäfte mehr von einem Account getätigt wurde und 1 Jahr lang keine aktiven Verträge oder andere Geschäftsbeziehungen mehr zu dem Inhaber des Accounts bestehen, behält sich Inteligon vor, den Account zu löschen, insofern der Account über kein gültiges Guthaben mehr verfügt.

§ 34 Änderungen der Angebote von Inteligon

Inteligon behält sich Veränderungen der Angebote vor. Hieraus entsteht kein Anspruch auf Herausgabe des Guthabens, solange die Funktionen vergleichbar erhalten bleiben.

§ 35 Rückerstattungen beim Verbraucherwiderruf

- (1) Gegenleistung bei jeder Bestellung im MyInteligon-Shop ist das Guthaben, welches auf den Account aufgeladen wird. Auch wenn bei Abschluss der Bestellung bezahlt wird, wird zunächst das Guthaben des Accounts aufgeladen und dann erst davon die bestellte Leistung bezahlt.

- (2) Die Rückerstattung beim Verbraucherwiderruf besteht also nicht in der Ausbezahlung von Geld in realer Wahrung sondern die Gutschrift des ruckerstatteten Betrages auf das Guthabenkonto.

Abschnitt 6: Design

§ 36 Vertragsart

Designvertrage sind Werkvertrage. Es besteht keine Zufriedenheitsgarantie, lediglich Verpflichtung zur vereinbarungsgemaen, objektiv mangelfreien Erstellung des Designs gemessen an der Definition des Umfangs im Vertrag, im Zweifel gemessen an der sonstigen Kommunikation mit dem Kunden und am vereinbarten Vertragsvolumen.

§ 37 Zusammenarbeit von Kunden und Inteligon

Der Kunde ist dazu verpflichtet, die zur Erstellung des Designs notwendigen Informationen, Grafiken und Texte zu liefern. Der Kunde kann nicht erwarten, dass nach Vertragsschluss geuerte, uber den Vertrag hinausgehende Wunsche kostenfrei erfullt werden. In einem solchen Fall kann eine weitere Vereinbarung uber die Erfullung der Sonderwunsche und die dadurch anfallenden geanderten Kosten zu schlieen sein.

Abschnitt 7: Supportvertrage

§ 38 Regelungen bei Supportvertragen

Fur Leistungen, die im Rahmen eines Supportvertrags erbracht werden, gelten diese AGB, sofern diese Leistungen unter die Anwendbarkeit von Klauseln in diesen AGB fallen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind und Ihren Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Inteligon GmbH, Grubenstr.75, 3780 Gstaad, Schweiz; Tel.: +41 44 505 11 66; sales@inteligon.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.